

Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren in mehreren Sprachen:



Bei Fragen zum polizeilichen Opferschutz wenden Sie sich bitte an:

- Ihre/-n zuständige/-n Sachbearbeiter/-in
- oder an die
- Ansprechperson für den polizeilichen Opferschutz
- in der Polizeiinspektion Osnabrück:

Telefon: 0541/327-2043

Email: praevention@pi-os.polizei.niedersachsen.de

Polizeiliche Vorgangsnummer:

Aufnehmende Polizeidienststelle:

(Einsatz- und Streifendienst)

Dienststelle:

Name:

Name und Kontakt Sachbearbeiter/-in:

(Ermittlungsdienst)

Dienststelle:

Sachbearbeiter/-in:

Telefon:



POLIZEIINSPEKTION
OSNABRÜCK

OPFERSCHUTZ



Niemand ist darauf vorbereitet, Opfer einer Straftat zu werden. Egal, um welche Straftat es sich handelt. Hier erhalten Sie einen ersten Überblick, wer Sie im Bereich der Polizeiinspektion Osnabrück in dieser Situation unterstützen kann.

Regionale Opferhilfe nach dem Erleben einer Straftat

Das Erleben einer Straftat kann Menschen in Situationen bringen, auf die sie nicht vorbereitet sind. Das Empfinden, ob und wie lange sich Menschen danach unwohl fühlen, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Scheuen Sie sich nicht, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen!

Wir, die Polizeiinspektion Osnabrück, kooperieren mit den Opferhilfeeinrichtungen:



Stiftung Opferhilfe – Opferhilfebüro Osnabrück (staatlich organisiert)
www.opferhilfe.niedersachsen.de
Tel.: 0541/315-3950 oder die Durchwahl -3951
poststelleosnabruock@opferhilfe.niedersachsen.de



Weisser Ring e.V. – Außenstelle Osnabrück (bundesweit tätiger Verein)
www.weisser-ring.de
Tel.: 0151/11740244
osnabruock@mail.weisser-ring.de

Angebote durch die Stiftung Opferhilfe und den Weissen Ring:

- Krisenintervention und psychosoziale Beratung (Zuhören und ansprechbar sein)
- Begleitung zur Zeugenaussage vor Gericht
- Unterstützung bei Anträgen:
 - ✓ Antragstellung nach dem SGB XIV (soziale Entschädigung) oder auch unbürokratische finanzielle Soforthilfe
 - ✓ Finanzielle Unterstützung für eine anwaltliche Rechtsberatung
 - ✓ Finanzierungshilfen zur psychischen Stabilisierung

Psychosoziale Prozessbegleitung

Die psychosoziale Prozessbegleitung stellt eine besonders intensive Form der Unterstützung für Verletzte von Straftaten dar:

Vor – während – nach dem Strafverfahren!

Ziel ist es, die Belastungen durch den Strafprozess zu reduzieren.

Das Angebot richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche, aber auch an Opfer von schweren Straftaten, wie zum Beispiel Gewalt- und Sexualdelikte.

Weitere Infos unter:

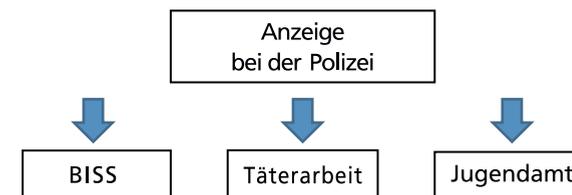
www.justizportal.niedersachsen.de



Häusliche Gewalt

Wenn Sie von häuslicher Gewalt (Partner- bzw. Expartner- schaftsgewalt/ familiäre Gewalt) betroffen sind, dann kann bereits durch die Polizei eine Hilfskette in Gang gesetzt werden.

Diese fördert die proaktive Kontaktaufnahme durch die jeweils benachrichtigte Institution.



Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt

BISS Osnabrück (Wohnort Stadtgebiet Osnabrück)
Tel.: 0541/8601626

BISS Landkreis Osnabrück (Wohnort Landkreis Osnabrück)
Tel.: 05439/607137

SKM Osnabrück e.V./ Männerberatung (männliche Opfer)
(Stadt und Landkreis Osnabrück)
Tel.: 0541/20511397

Täterarbeit Fachzentrum Faust – Gewaltprävention
(Stadt und Landkreis Osnabrück)
Tel.: 0541/76018-950

Familie - Sozialer Dienst Osnabrück
Tel.: 0541/323-4191

Fachdienst Jugend Landkreis Osnabrück
Tel.: 0541/501-3194

